ARF/FDS Jahresbericht 2024/25

Barbara Miller
Editorial 3

Roland Hurschler
Rückblick 4

Christian Wehrlin und Uwe Lützen
Rechtsberatung 10

Stéphane Morey
Carte Blanche 11

Caterina Mona, Jela Hasler und Wendy Pillonel
Gender Diversity 15

Antenne Romande, GRSI, Cineasts Rumantschs, Pro Short, IG SCENARIO
Interessengruppen 18

Uwe Lützen
Internationales 21

Chloé Laure Reichenbach
Mitgliederentwicklung 24

Porträt ARF/FDS 25

Oben: *Nina* von Chiara Toffoletto, 2022. ©CISA & ventura film
Unten: *Dazwischen* von Anaïs Bourgogne, 2022. ©HSLU

Editorial

Es sind turbulente Zeiten für die Kultur, die Politiker:innen scheinen zu vergessen, dass diese uns erst zu Menschen macht. Die Gelder für die DEZA wurden massiv zusammengestrichen, leidtragend werden an den Filmfestivals Locarno und Nyon kreative Menschen aus dem globalen Süden sein. Und die Festivalbesucher:innen, die nicht mehr in den Genuss von Filmen aus diesen Weltregionen kommen werden.

Die SRG, allen voran das SRF, streicht Kulturprogramme und will in Zukunft über Kinofilme und Serien, die sie ja zu weiten Teilen selbst mitproduziert, aber auch über Filmfestivals, noch weniger berichten, als dies aktuell schon der Fall ist. Anstatt mitproduzierte Schweizer Kinospiel- und Dokumentarfilme zu nutzen, um das Fernsehprogramm zu bereichern und mit hochwertigen Schweizer Filmgeschichten aus der ganzen Welt kostengünstig Sendezeit zu füllen, passiert genau das Gegenteil! Der Widerspruch zu dem von Bundesrat und Parlament geforderten stärkeren Fokus auf die Auswertung und Promotion von Schweizer Filmen im Inland könnte nicht grösser sein! Als ARF/FDS setzen wir deshalb alles daran, dass filmische Werke von Schweizer Autor:innen und Regisseur:innen die Wertschätzung und Sichtbarkeit erhalten, die ihnen gebührt!

Nichtsdestotrotz wird mit der «Halbierungsinitiative» ein Kampf um die Erhaltung des Service Public und damit unserer Demokratie auf uns zukommen, dem wir uns mit aller Kraft und Kreativität stellen müssen.

Manchmal braucht die Verbandsarbeit viel Geduld und grosses Durchhaltevermögen, wie bei den Verhandlungen mit den Produzent:innenverbänden und der SRG für gerechte Regie-Löhne & Drehbuch-Honorare bei Spiel- und Dokumentarfilmen und bei Serien. Dennoch lohnt es sich, dafür zu kämpfen, dass die Lohnungerechtigkeit zulasten von Schweizer Autor:innen und Regisseur:innen, die in der Filmbranche seit Jahren herrscht, endlich beseitigt wird. Das BAK hat die Frist zur Veröffentlichung von Richtwerten um sechs Monate, bis Juni 2025, verlängert, da eine Einigung möglich scheint und dringend notwendig ist, wie das BAK auch in seiner an den Solothurner Filmtagen vorgestellten Neuausrichtung explizit betont hat.

Ein erster Teilerfolg ist die Einführung einer zweijährigen Testphase zur Nutzung des sogenannten «Aufwandrechners» für Spielfilmregie und Drehbuch sowie Regiearbeit beim Dokumentarfilm. Eine Zwischenauswertung ist Anfang 2026 geplant. Wir bitten Euch deshalb, unbedingt den Aufwandrechner zu nutzen und parallel dazu Eure Arbeitszeit zu erfassen! Wir sind auf Eure Rückmeldungen Anfang 2026 und Eure Erfahrungen angewiesen. Bitte wendet Euch bei Fragen an uns und lasst Eure Verträge immer vor Unterzeichnung von unserem engagierten Rechtsdienst mit Verbandsanwalt Hussein Noureddine gegenlesen.

Der ARF/FDS-Vorstand unterstützt die Initiative zur Sensibilisierung auf Gendergerechtigkeit und Grenzüberschreitungen auf Filmsets von Cinéforom, sowie die Suisseculture Sociale-Kampagne zur Sensibilisierung unserer Mitglieder auf die «Soziale Sicherheit», tatkräftig. Unser neuer Vizepräsident Thomas Isler ist hier, unter vielem anderem, sehr engagiert.

Der ARF/FDS ist sowohl bei der geplanten Teil-Neuausrichtung der BAK-Filmförderung als auch im Sounding Board von SWISS FILMS für die neue Inlandpromotion an vorderster Front beteiligt, um die Sichtweisen und Anliegen von Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen einzubringen und zu verteidigen.

Wir freuen uns sehr, dass die Testphase des von der Filmbranche mitgetragenen neuen Schweizer Film-(archiv-)portals cinema-suisse.ch erfolgreich läuft und danken all unseren IGs für ihr unermüdliches Engagement.

Ein grosses *Grazie Mille à vous tous·tes* und wir freuen uns darauf, Euch alle an der GV am 24. Mai oder spätestens am ARF/FDS-Apéro am 7. August 2025 in Locarno wiederzusehen!

Herzlichst,

Barbara Miller, Präsidentin ARF/FDS

PS: Die Bildstrecke des diesjährigen Jahresberichts ist dem Schweizer Kurzfilm der der letzten drei Jahre (2022, 2023 und 2024) gewidmet. Damit möchten wir die filmische Diversität des Kurzfilms würdigen und sichtbar machen.

Rückblick Verbandsjahr 2024/25

Neuer Vize-Präsident, Verstärkung im Vorstand

An der Generalversammlung vom 25. Mai 2024 trat *Maria Müller* nach einer kurzen und arbeitsintensiven Zeit vom ARF-Vize-Präsidium zurück. Sie wurde von Präsidentin Barbara Miller herzlich verdankt. Erfreulicherweise konnte mit Vorstandsmitglied *Thomas Isler* bereits ein adäquater Ersatz gefunden werden. Maria Müller bleibt dem Vorstand in ihrer Funktion als Personalverantwortliche sowie als Delegierte für den Dokumentarfilm im Ressort Löhne und Honorare erhalten.

Wendy Pillonel wurde neu in den Vorstand gewählt. Die Freiburgerin lebt und arbeitet in Zürich. Sie ist Dokumentar- und Spielfilmregisseurin und unterrichtet an der ZHdK.

Der Vorstand traf sich im Jahr 2024 zu sieben halbtägigen Sitzungen sowie einer Kurzretraite in Bern. Diese war den Organisationsstrukturen des ARF/FDS gewidmet, ein Thema, das den Verband auch im laufenden Verbandsjahr weiter beschäftigen wird. Im Weiteren stellte sich die neue Leitung der Sektion Film, Nadine Adler Spiegel und Laurent Steiert, vor und beantwortete Fragen zu ihren Plänen und Visionen.

Ein Highlight des vergangenen Verbandsjahres war die nachträgliche Party zum 60-jährigen Bestehen des ARF/FDS anlässlich des Locarno Filmfestivals. Zusammen mit der Ticino Film Commission liessen wir im Sport Café die Korken knallen. Das Live-Konzert der Elektro-Harfenistin Kety Fusco bildete den würdigen Rahmen.

Ressorts und Gremien

Die vielen film- und berufspolitischen Herausforderungen und Projekte konnten wir nur dank der *aktiven Mitarbeit des gesamten Vorstandes* bewältigen: Beim Ressort «Löhne und Honorare» hat Vize-Präsident Thomas Isler den Part von Maria Müller übernommen. Barbara Miller vertrat den ARF/FDS weiterhin regelmässig im Cinésuisse-Vorstand und bei den Präsident:innen-Konferenzen des BAK, wobei der ARF/FDS dort mit Thomas Isler neu doppelt vertreten ist. Dies, um das Ungleichgewicht gegenüber jeweils vier bis sechs Vertreter: innen der drei Produzent:innverbände etwas auszugleichen.

In der Romandie leitet Nicole Borgeat die Interessengruppe Antenne Romande, zusammen mit Géraldine Rod und einem gut besetzten «Bureau». Thomas Isler war als FOCAL-Stiftungsrat am erfolgreichen Umzug der Geschäftsstelle nach Bern beteiligt. Uwe Lützen hat den ARF/FDS erneut bei allen internationalen Versammlungen und Konferenzen des FSE, des europäischen Drehbuch-Dachverbands, sowie der FERA, dem europäischen Regie-Dachverband, vertreten. Jela Hasler leitete erfolgreich die personelle Erneuerung im Kurzfilmverband Pro Short ein. Über das wertvolle Wirken aller übrigen Vorstandsmitglieder berichten wir im folgenden thematischen Jahresrückblick sowie in den betreffenden Kapiteln.

Geschäftsstelle

Bei der ARF/FDS-Geschäftsstelle haben sich nach den abgeschlossenen personellen Erneuerungen in den vergangenen Jahren die Arbeitsabläufe gut eingespielt. *Chloé Laure Reichenbach* ist für die Verbands-/Personaladministration, das Zahlungswesen, Kommunikationsaufgaben sowie die Rechts- und Sozialberatung zuständig. Valentina Shasivari kümmert sich um die Mitgliederverwaltung und -betreuung, die Organisation von Veranstaltungen sowie insbesondere den Austausch mit der Antenne Romande. Geschäftsleiter Roland Hurschler unterstützt den Vorstand in der film- und berufspolitischen Arbeit und vertritt den ARF/FDS unter anderem in den nationalen Kulturdachverbänden Suisseculture und Suisseculture Sociale, dem Filmdachverband Cinésuisse, als Stiftungsrat bei der Branchen-Vorsorgestiftung vfa-fpa sowie – zusammen mit dem Präsidium – an den Branchentreffen an den nationalen Filmfestivals.

Generalversammlung: neue Wahlmodalitäten für Vorstand, Präsidium und GL

An der 62. Generalversammlung des ARF/FDS vom 25. Mai 2024 in Bern konnten 13 neue Vollmitglieder aufgenommen werden. Es waren Ali Al-Fatlawi, Elie Aufseesser, Frédéric Baillif, Marianne Brun, Katalin Gödrös, Rolf Hellat, Pascal Hofmann, Noémie Kocher, Alberto Meroni, Jann Preuss, Maxime Rappaz, Christophe Schmid sowie Alexander Seibt. Weiter konnte der ARF/FDS im Verbandsjahr 2024/25 wieder 27 neue Nachwuchsmitglieder willkommen heissen.

Alle bisherigen Vorstandsmitglieder (Matthias Affolter, Erik Bernasconi, Lisa Blatter, Nicole Borgeat, Jela Hasler, Thomas Isler, Barbara Miller, Caterina Mona, Maria Müller, Uwe Lützen, Géraldine Rod, Christian Wehrlin und Ivo Zen) wurden für zwei weitere Jahre gewählt, Kaspar Kasics – auf eigenen Wunsch – nur noch für ein Jahr, bis zur GV 2025. Neu dazu gestossen ist die Freiburgerin Wendy Pillonel. Ebenso wiedergewählt wurde Revisor Markus Imboden. Gemäss der ebenfalls an der GV 2024 beschlossenen Statutenreform muss der Geschäftsleiter neu nicht mehr von der GV gewählt werden. Die GV erteilte den Verwaltungsorganen ohne Gegenstimmen die Décharge.

Gertrud Pinkus wurde als neues ARF/FDS-Ehrenmitglied ernannt. Carmen Stadler und Jela Hasler würdigten in der gemeinsamen Laudatio ihre Verdienste für das Schweizer Filmschaffen und insbesondere für eine stärkere Präsenz und Sichtbarkeit von Regisseurinnen und Drehbuchautorinnen in der Schweiz.

«Lex Netflix» in Kraft und wirksam

Seit dem 1. Januar 2024 gilt die 4%-Investitionspflicht für ausländische Streamingdienste und Werbefenster von ausländischen Sendern. Sie lässt pro Jahr ca. 17 Mio. an zusätzlichen Investitionen in Serien- und Filmproduktionen in die Schweiz fliessen. Entsprechend wurden im Jahr 2024 bereits die ersten Projekte realisiert: Die Westschweizer Serie «Winter Palace» ist die erste Koproduktion zwischen RTS und Netflix (Regie ARF/FDS-Mitglied Pierre Monnard). Diese wurde ab dem 26. Dezember 2024 auf RTS und zeitgleich auf SRF erstausgestrahlt. Weitere Produktionen sind in Vorbereitung: Ebenfalls in der Westschweiz starteten am 16. September 2024 die Dreharbeiten zu «Log-Out», einer Koproduktion zwischen RTS und TF1 (Co-Regie ARF-Mitglied Luc Walpoth). In der Deutschschweiz ist u. a. eine Dok-Serie über den Fall der Credit Suisse in Planung.

Ungelöst ist weiterhin das Problem der angemessenen Erfolgsbeteiligung der Schweizer Urheber:innen bei solchen Koproduktionen oder Verkäufen. Dazu gilt es, die Schweizer Verwertungsregelungen an die neuen Produktions- und Distributionsformen anzupassen und diese Lücken mit einer neuen Branchenvereinbarung zu schliessen und die bestehenden Regeln aus den Musterverträgen konsequent durchzusetzen (siehe S. 10, Rechtsberatung). Eine weitere Herausforderung ist, dass diese Projekte z.T. auch Fördergelder beantragen und diese auch erhalten. Die Förderreglemente wurden bereits entsprechend angepasst (Zürcher Filmstiftung, Cinéforom) oder werden es aktuell (Bund). Damit dies nicht zu Lasten der herkömmlichen Formate und der künstlerischen und regionalen Vielfalt im Filmschaffen geht, müssen die entsprechenden Fördermittel dringend erhöht werden. Die Westschweiz ist hier bereits erfolgreich an der Arbeit (siehe Carte Blanche, S.11). Der ARF/FDS wird sich dafür einsetzen, dass auch andere Förderstellen diesen neuen Gegebenheiten Rechnung tragen und die entsprechenden Kredite auf politischem Weg angepasst werden.

BAK: Verabschiedung Kulturbotschaft 2025-28 und Abschluss Studie Filmförderung

Am 1. März 2024 hat der Bundesrat die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 an das Parlament verabschiedet. Besonders erfreulich ist, dass im Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt» erneut explizit «angemessene Entschädigungen» und bessere soziale Sicherheit für professionelle Kulturschaffende in Aussicht gestellt werden. Auch die Stärkung der Nachhaltigkeit im Filmschaffen sowie vermehrte Anstrengungen für die Auswertung (inkl. mehr Inlandpromotion) begrüsst der ARF/FDS sehr. Entgegen den Forderungen der Branche werden die neuen Massnahmen jedoch nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet, sondern müssen alle mit den gleichbleibenden oder – infolge der erfolgten linearen Kürzungen – sogar leicht reduzierten Mitteln finanziert werden. Diese *Quadratur des Kreises* stellt die Branche vor sehr grosse Herausforderungen, umso mehr, da ab 2025 auch Serien und Extended-Reality-Formate unterstützt werden sollen. Es gilt unbedingt zu vermeiden, dass diese Erweiterung des Förderauftrages zu massiven Einschnitten bei den herkömmlichen Fördermassnahmen führt und somit u. a. die Diversitätsauflagen oder die Bemühungen zur Förderung des Nachwuchses untergräbt. Da angesichts des Sparprogramms des Bundes (vgl. Bericht Gaillard) Krediterhöhungen bei der Kultur zurzeit aussichtslos sind, gilt es mit Hochdruck darauf hinzuarbeiten, dass die *eher wirtschaftlich orientierten regionalen Standortförderungen* mit Support des SECO möglichst schnell auf ein international konkurrenzfähiges Niveau angehoben werden. Insbesondere Österreich hat diese «Incentives» in den letzten Jahren massiv hochgefahren: Mit dem *FISAplus-Programm* werden im Rahmen von Serviceproduktionen internationale Filme und Serien im Bereich Kino, TV und Streaming sowie österreichische TV- und Streaming-Produktionen unterstützt. Im Jahr 2024 wurden von *FISAplus* Unterstützungen in der Höhe von knapp 90 Millionen Euro (sic!) gesprochen. Österreich unterstützt dabei Anstrengungen von Produktionsfirmen in den Bereichen Green Producing und Gendergerechtigkeit mit Bonuszahlungen noch zusätzlich.

Die definitiven Resultate der Studie *«Die öffentliche Filmförderung im Wandel – Analyse der heutigen Strukturen und Perspektiven für die Zukunft»* wurde von der Studienleiterin der Goldmedia GmbH anlässlich des Locarno Filmfestivals am 8. August 2024 den Branchen- und Medienvertreter:innen präsentiert. Im Anschluss fanden themenspezifische Workshops statt, in denen der ARF/FDS wie auch die Antenne Romande und Pro Short, die Urheber:innen-Anliegen zu den vorgeschlagenen Reformmassnahmen einbringen konnten. Der Anlass wurde von der neuen Co-Leitung der Sektion Film, Nadine Adler Spiegel und Laurent Steiert, kompetent und partizipativ geleitet. Die Goldmedia-Studie wurde Ende Oktober 2024 veröffentlicht und ist auf der Website des BAK abrufbar.

Die Workshopinputs dienten der Sektion Film als Basis für konkrete Anpassungsvorschläge der Filmförderkonzepte, die Teil der Filmförderverordnung sind und alle vier Jahre revidiert werden. Zu diesen konnte der ARF/FDS in einer Vorvernehmlassung im November 2024 erneut Stellung beziehen. Eine ARF/FDS-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kaspar Kasics und Barbara Miller nahm sich dieser Aufgabe an, unter Einbezug des Gesamtvorstandes.

An den Solothurner Filmtagen 2025 stellte die Co-Leitung der Sektion Film schliesslich ihre definitiven Vorschläge der Öffentlichkeit vor. Auf gutes Echo stiess die Idee, die Kommissionen anders zusammenzusetzen, mit einem Mix aus fixen und wechselnden Mitgliedern, wobei diese weitgehend dem bestehenden «Pool» entnommen werden sollen. Mit *Einschränkungen der Zweiteingaben* will die Sektion Film die wachsende Flut an Eingaben in den Griff bekommen. So soll bei der Entwicklungsförderung nur noch eine Eingabe möglich sein, was von der Branche mit Besorgnis aufgenommen wurde. Der Wunsch des BAK nach einer Ausweitung der Förderung auf neue Kanäle und Formate ist nachvollziehbar. Unklar bleibt, wie dies bei sinkenden Finanzierungsmitteln zu stemmen sein wird, ohne andere Aufträge der Kulturbotschaft, wie Vielfalt, angemessene Entlöhnung, Verbesserung der sozialen Sicherheit der Filmschaffenden etc., zu vernachlässigen. Die skizzierte *stärkere Koordination zwischen den Förderstellen* kann hier ein Weg sein, da damit die Prozesse effizienter werden und der Aufwand, auch bei den Antragsstellenden, sinken wird. Wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll, bleibt unklar. Eine stärkere Bündelung der Förderung und der diese begleitenden Dienstleistungen, wie sie der ARF/FDS seit langem mit der Idee eines *Centre National de l'Audiovisuel* anstrebt, scheint leider weiterhin kein Thema zu sein.

SRG SSR: Arbeitsgruppe «web-only», Teilrevisionen RTVV und RTVG

Der neue *Pacte de l'audiovisuel* trat am 1. Januar 2024 für vier Jahre in Kraft. Der Vertrag definiert die Rahmenbedingungen für Produktionen, welche die SRG zusammen mit privaten und unabhängigen Produzent:innen realisiert. Das Gesamtbudget wurde um 1,5 Millionen Franken auf neu 34 Millionen Franken jährlich erhöht. Die SRG reagierte damit – im Gegensatz zum Bund – auf die Teuerung und die steigenden Kosten bei Filmproduktionen.

Die SRG bekräftigt im Rahmen des neuen Vertrages, die Urheberrechte auch weiterhin zu fairen Bedingungen abzugelten. Der ARF/FDS – vertreten durch Daniel Howald und Vorstandsmitglied Ivo Zen – hatte sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Modalitäten für zukünftige Web-Only-Ausstrahlungen von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden, im Hinblick auf den nächsten Pacte (ab 2028). Die Gespräche bzgl. einer Kompensation derjenigen Urheber- und der Senderechte, die durch den Wegfall der linearen Ausstrahlung fällig wird, sind aktuell im Gange.

Die SRG bleibt damit die wichtigste und grösste Koproduzentin in der Schweiz. Das Schweizer Produktionsvolumen beträgt insgesamt rund 150 Millionen Franken. Mit dem *Pacte de l'audiovisuel* und den zusätzlichen Mitteln, welche die SRG für die Serienproduktion zur Verfügung stellt, beträgt der Anteil der SRG gut 50 Millionen pro Jahr, also rund ein Drittel aller Mittel. Diese Mittel sind mit jeder weiteren Kürzung der Serafe-Gebühren bedroht. Leider zeichnet sich ab, dass Bundesrat Rösti – trotz den mehrheitlich kritischen Vernehmlassungsresultaten – an seinem Vorschlag festhält, auf dem Verordnungsweg die Haushaltsabgabe bis im Jahr 2029 von CHF 335 auf CHF 300 zu senken und mittelgrosse Unternehmungen (bis zu einem Jahresumsatz von 1,2 Millionen Franken) komplett aus der Serafe-Pflicht zu entlassen. Der ARF/FDS erachtet dieses Vorgehen als falsch und folgt damit der Haltung der Dachverbände und weiteren Politikkreise, dass zuerst der Konzessionsauftrag der SRG geklärt werden muss, bevor Gelder gekürzt werden. Dies ist aktuell jedoch erst per 2029, also erst nach der Abstimmung über die «Halbierungsinitative» im Jahr 2026, geplant.

Der ARF/FDS lehnt in diesem Zusammenhang auch die beiden Teilrevisionsvorschläge zum Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ab: einerseits die Parlamentarische Initiative 22.407 von NR Bauer (Erhöhung Serafe-Anteil für konzessionierte Lokalradios und regionale Fernsehprogramme) – und zum anderen diejenige von Elisabeth Chassot (22.417, Förderung elektronischer Medien, Aus- und Weiterbildungen, Unterstützung der Nachrichtenagenturen, etc.). Die Vorschläge sind zwar inhaltlich sinnvoll, aber die vorgeschlagene Finanzierung über zusätzliche Serafe-Prozente ist gefährlich, da dies zu einer weiteren Schwächung der SRG-Finanzierung führen würde.

Neue Richtlinien für Regielöhne, Drehbuch- und Serienhonorare

Im Verlauf des Jahres 2024 fanden *sieben Gesprächsrunden* zu neuen Richtlöhnen für Regie- und Drehbuchschaffende für Kino-Spiel- und -Dokumentarfilme statt. Die Produzent:innen-Delegation umfasste Michela Pini (Garp), Rajko Jazbec und Sophie Toth (beide IG), Heinz Dill und Stefan Eichenberger (beide SFP) sowie Thomas Tribolet vom *bureau de liaison*. Die Delegation des ARF/FDS umfasste Barbara Miller, Thomas Isler, Nicole Borgeat, Uwe Lützen, sowie Geschäftsleiter Roland Hurschler und Rechtskonsulent Hussein Noureddine. Punktuell waren zusätzlich Maria Müller, Beisitzerin Anna Luif und Chloé Laure Reichenbach von der Geschäftsstelle dabei.

Bis im Sommer 2024 ging es primär darum, ein gemeinsames Problembewusstsein zu entwickeln. Der aktuelle – von ziemlich offen gehaltenen Musterverträgen abgesehen – ungeregelte Zustand entspricht zwar dem Produzent:innenwunsch nach grösstmöglicher Flexibilität bei der Ausgestaltung der Arbeits- bzw. Werkverträge. Dies sorgt aber für viel Verunsicherung und Willkür – und öffnet damit Tür und Tor für missbräuchliche Dumping-Anstellungen/Entlöhnungen und unbezahlte Mehrarbeit.

Inzwischen ist bei allen Beteiligten das Bewusstsein gewachsen, dass es für eine professionelle Zusammenarbeit zukünftig neue Regeln und Richtlinien braucht. Angemessene Vergütungen und Verbesserungen bei der sozialen Sicherheit fordern sowohl das Bundesamt für Kultur (BAK) in der Kulturbotschaft 2025-28 wie auch der Nationale Kulturdialog aller kantonalen und städtischer Kulturverantwortlichen.

Im Herbst 2024 konzentrierten sich die Gespräche auf die Zusammenarbeit und die Urheber:innen-Vergütungen bei abendfüllenden *Kino-Spielfilmen*. Bis zum geplanten und von der Kulturbotschaft geforderten Veröffentlichungstermin im Januar 2025 gab es noch keine Einigkeit über alle Verhandlungspunkte. Deshalb veröffentlichten die Verbände im Vorfeld der Solothurner Filmtage – nach Rücksprache mit dem BAK bezüglich der Verzögerung – ein *gemeinsames Communiqué zum Stand der Gespräche*. Im Kern stand die Einigung, dass ab sofort der *ARF/FDS-Aufwandrechner* als Hilfsmittel für die Regie-Aufwandprognose angewendet werden soll und dieser Aufwand als Grundlage für die Berechnung der Vergütung dient – nebst weiteren Faktoren wie dem Filmbudget, der Erfahrung und dem Renommée der Regie. Der Rechner soll sowohl im Spielfilm- wie auch im Dokumentarfilmbereich bei der Berechnung des Regieaufwands zur Anwendung kommen, beim Dokumentarfilm auch für den Entwicklungsaufwand der Dokumentarfilmautor:innen. Nach einer Testphase von einem Jahr soll der Rechner und dessen Anwendung im Januar 2026 überprüft und wo nötig angepasst werden. Nach einem weiteren Jahr entscheiden die Verbände im Jahr 2027 gemeinsam über eine definitive Einführung dieses Tools und eine verbindliche Verankerung der Aufwandvergütung. Das BAK hat eine *sechsmonatige Verlängerung der KuBo-Frist* bis spätestens Ende Juni 2025 gewährt. Bis dann müssen Mindestvergütungen für Drehbücher und Regielöhne, sowie gewisse Eckwerte in Bezug auf Rückstellungen, Erfolgsbeteiligungen und hinsichtlich von Mehraufwand veröffentlicht werden. Dies sowohl für den Spiel- als auch für den Dokumentarfilm. Diese Vereinbarungen sollen helfen, faire und angemessene Grundlagen für die Verhandlungen von Arbeits- und Werkverträgen zu schaffen und dadurch die Branche weiter zu professionalisieren.

Im Zusammenhang mit diesen Anpassungen und der generell grossen Unsicherheit in Bezug auf Regie- und Drehbuchverträge hat der ARF/FDS die Rechtsberatung ausgebaut (vgl. Kapitel «Rechtsberatung», S.10) und Hussein Noureddine als *Verbandsanwalt* engagiert. Wir empfehlen allen unseren Mitgliedern dringend, alle Verträge *vor der Unterzeichnung* von der ARF/FDS-Rechtsberatung kostenlos prüfen zu lassen.

Bei der *sozialen Sicherheit* von Filmschaffenden und generell von Kulturschaffenden, verspricht die geplante *nationale Beratungs- und Dienstleistungsstelle* die gesetzgeberischen Grundlagen für Anstellungen in atypischen Arbeitsverhältnissen zu verbessern und Lücken im Sozialversicherungssystem anzugehen. Dafür ist eine engere Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kultur (BAK) und des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) geplant. Seit Herbst 2024 ist auch der neue Leitfaden zur *sozialen Sicherheit* für Kulturschaffende von «Artists Take Action» online. Beim ARF/FDS war die Geschäftsstelle sowie Vorstandsmitglied Thomas Isler bei der Erarbeitung des Leitfadens beteiligt. Ebenso beteiligten sich Vorstandsmitglieder als Moderator:innen an den Einführungsworkshops. Bei weiterführenden Fragen werden die Kulturschaffenden im Online-Leitfaden an die jeweiligen Branchenverbände weitergeleitet. Seit Ende 2024 erreichen den ARF/FDS regelmässig entsprechende Anfragen, die von Chloé Laure Reichenbach, Verantwortliche Recht und Soziales, beantwortet werden. Bei besonders kniffligen Fragen hilft in der Regel Etrit Hasler, der Geschäftsleiter von Suisseculture Sociale, weiter.

In der Zusammenarbeit mit der SRG sind die *Gespräche zu den Serienhonoraren* in der Westschweiz weit fortgeschritten (vgl. Bericht der IG Antenne Romande, S.18) und eine Einigung steht in Aussicht. Hingegen sind die Gespräche in der Deutschschweiz leider bisher nicht richtig in Gange gekommen, trotz weitreichender Abklärungen und Vorarbeiten des ARF/FDS, noch unter der Leitung der früheren Vize-Präsidentin Christa Capaul und Drehbuchautor Adrian Spring. Nach einem Kick-off-Treffen im November 2023, an dem auch der Leiter Fiktion von SRF, Baptiste Planche, teilgenommen hatte, übernahm eine Delegation der IG unter Leitung von Co-Präsidentin Sophie Toth das Zepter. Es kam 2024 zu einem einzigen weiteren offiziellen Austausch zwischen den Vertreter:innen der IG und dem ARF/FDS: Am 3. September 2024 trafen sich Christian Wehrlin, Uwe Lützen und Geschäftsleiter Roland Hurschler mit einer IG-Delegation, die aus Sophie Toth, Reto Schärli und Peter Reichenbach bestand. Dabei standen für die Produktionsseite jedoch die Arbeitsprozesse in Zusammenarbeit mit SRF im Zentrum und nicht die Diskussion von Honorarrichtlinien.

Inzwischen hat sich die SRG der Sache angenommen, auch weil es für sie gesamtschweizerische Honorar- und Zusammenarbeitsrichtlinien für Serien braucht, und die Gespräche in der Romandie mit denjenigen in der Deutschschweiz abgestimmt werden müssen. Sven Wälti koordiniert diese Gespräche und hat die Deutschschweizer Delegationen für den 19. März 2025 zu einem Gespräch nach Bern eingeladen. Für den ARF/FDS ist klar, dass die aktuellen Arbeitsbedingungen (Wartezeiten, kurzfristige Absagen, etc.) nicht nachhaltig sind, genauso wenig wie die tiefen Werkhonorare und die zu knappen Zeitbudgets in den Writers' room.

Urheberrechte: «Clause de réserve» und KI

Die kollektive Rechteverwertung, bei der Urheberrechtsorganisationen Ansprüche im Namen der Urheber und Urheberinnen wahrnehmen, existiert nur in gewissen Ländern wie Belgien, Frankreich, Spanien und Italien. Da diese Rechte in gewissen Ländern zusätzlich vertraglich bedingt sind, ist es wichtig, zu sensibilisieren und in unserer Branche Schutzmechanismen für Werke zu stärken, die rund um die Welt im Netz verbreitet werden. Das heisst, dass wir gegen den Druck der grossen Player, Verträge mit uneingeschränkter Abtretung aller Verwertungsrechte (sogenannte «Full Buyout»-Verträge) durchzusetzen, ankämpfen müssen. In den Verträgen, welche die Schweizer Urheber:innen mit den Produktionsfirmen abschliessen, muss also immer ein entsprechender Vorbehalt («Clause de réserve») zuhanden der Urheberrechtsorganisationen festgehalten sein, wie dies in den Musterverträgen von SSA und Suissimage der Fall ist. Da im Fall von VoD die obligatorische Vergütung nur für Autor:innen, die Regie sowie für Schauspielende gilt, weichen deren Interessen hier teilweise von denjenigen der Produzent:innen ab.

Noch wichtiger ist es, diesen Vorbehalt für die TV-Sendungen beizubehalten, da ansonsten auch die Senderechtsentschädigungen von SSA und Suissimage verloren gehen könnten. Deshalb ist entscheidend, dass immer die Musterverträge von Suissimage oder der SSA verwendet werden. In beiden Vorlagen ist der Vorbehalt («Clause de réserve») klar festgehalten, auch bei Weiterverkäufen. Dieser Vorbehalt darf nicht gestrichen werden. Eine neue Herausforderung für Urheber:innen besteht im *Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI)* bei der Entwicklung und Herstellung von filmischen Werken. Der Bund ist daran, die Risiken durch KI-Verwendung für die Gesellschaft und Wirtschaft zu eruieren, um Regelungen einzuführen. Zu diesem Zweck hat er beim UVEK eine Übersicht möglicher Regulierungsansätze von KI in Auftrag gegeben. Diese hätte bis Ende 2024 vorliegen sollen, wurde aber verschoben, was auch die Einführung entsprechender gesetzlicher Massnahmen weiter verzögert. Angestrebt werden rechtliche Anpassungen, die mit der KI-Verordnung der EU («AI Act») kompatibel sind.

Der ARF/FDS ist dran, die Auswirkungen dieser Regelungen für die Schweizer Filmschaffenden und sonstige wertvolle Informationen in einem KI-Merkblatt sowie in einem Positionspapier zusammenzutragen. ARF/FDS-Mitglieder konnten Ende 2024 und Anfang 2025 an Einführungs- und Fortgeschrittenen-Workshops zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz teilnehmen. Diese wurden sowohl in der Westschweiz wie auch in der Deutschschweiz durchgeführt und erfreuten sich hohem Zuspruch bei Filmschaffenden. Der ARF/FDS bedankt sich an dieser Stelle bei Ad*S und Sonart für den organisatorischen Lead.

Roland Hurschler, Geschäftsleiter ARF/FDS

Oben: *Fenni in Wonderland* von Fei Fan, 2024. ©ECAL, HEAD, Amka Films Productions
Unten: *Le Dernier Soleil* von Alexandre Schild, 2024. ©Luna Films, Lune Production

Rechtsberatung

Die Rechtsberatung bildete auch im Jahr 2024 den Schwerpunkt des Rechtsressorts. Die wachsende Bedeutung juristischer Unterstützung zeigt sich in einer erneuten Zunahme an Anfragen seitens unserer Mitglieder. Mit unserer Beratung stehen wir Drehbuch wie Regie als erste Anlaufstelle bei Fragen und Konflikten zur Seite, um die Position von Urheber:innen zu stärken.

Gleichzeitig ermöglicht uns die Rechtsberatung, die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Mitglieder als Verband besser zu verstehen. Das breite Spektrum der Anfragen hilft uns, strukturelle Konflikte in der Branche frühzeitig zu erkennen und systemische Gefährdungen der Rechte von Urheber:innen zu identifizieren.

Rückblick auf 2024 und Erweiterung des Rechtsressorts

Die Themen des Jahres 2024 ähnelten stark denen des Vorjahres. Viele unserer Mitglieder sehen sich mit Verträgen konfrontiert, die zunehmend von den Musterverträgen oder deren Prinzipien abweichen (Stichwort «Clause de Réserve»). Dabei geraten die Interessen der Urheber:innen oftmals unter Druck. Zudem nehmen Anfragen zu, die den Rahmen unserer niederschwelligen Rechtsberatung sprengen, entweder weil entsprechende Anfragen oft einen sehr individuellen Charakter haben oder weil diese eine spezielle Expertise erfordern.

Trotz der zunehmenden Komplexität der Fälle bleibt es unser Ziel, unseren Mitgliedern eine möglichst umfassende Rechtsberatung anzubieten. So wurde das Rechtsressort im vergangenen Jahr personell verstärkt: Mit Hussein Noureddine hat der ARF/FDS seit etwa einem Jahr einen eigenen Verbandsanwalt. Hussein Noureddine unterstützt das Ressort nicht nur in komplexen Rechtsfällen, sondern begleitet die Beratung kontinuierlich. Dadurch können wir Anfragen detailliert prüfen und juristisch fundiert beantworten.

Neben der Rechtsberatung übernimmt Hussein Noureddine eine Schlüsselrolle bei der Sicherung der Kontinuität und Kompetenz des Ressorts. Langfristige und komplexe Themen wie z.B. die «Clause de Réserve», die Verhandlungen zu Musterverträgen und Richtlöhnen sowie die Neugestaltung von Vertragsstandards erfordern fundiertes juristisches Fachwissen. Neben dem Rechtsressort begleitet Hussein Noureddine auch weitere Teile der Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle eng in juristischen Fragen. So stärkt er den ARF/FDS nachhaltig und stellt sicher, dass die Interessen der Urheber:innen in der Branche wirksam vertreten werden.

Aktueller Ausblick: Zwei Aufrufe

Die Arbeit des Rechtsressorts greift in viele Bereiche der Arbeit des ARF/FDS ein. Auf zwei Themen möchten wir an dieser Stelle besonders hinweisen:

Der Schutz der «Clause de Réserve» und der Kampf gegen «Full Buyouts» bleiben dem ARF/FDS ein zentrales Anliegen. 2024 fanden Gespräche statt, doch ein Branchenabkommen, das die «Clause» schützt, wie es der ARF/FDS anstrebt, ist noch nicht erreicht. Wir rufen unsere Mitglieder nachdrücklich dazu auf, keinesfalls freiwillig auf die entsprechenden Vertragsklauseln zu verzichten und bei Unsicherheiten die Rechtsberatung zu konsultieren.

Und abschliessend möchten wir betonen: Je intensiver der Verband in die Belange der Mitglieder eingebunden ist, desto wirksamer kann er ihre Interessen nach aussen vertreten. Bisher nimmt nur ein kleinerer Teil der Mitglieder die Hilfe der Rechtsberatung in Anspruch. Geschieht das intensiver, erhält der Verband wichtige Rückmeldungen darüber, wie Verträge abgeschlossen werden, welche Löhne und Honorare in der Praxis bezahlt werden und wo verbandspolitischer Handlungsbedarf besteht. Die Erstberatung ist kostenlos, jede Anfrage wird geprüft und selbstverständlich vertraulich behandelt. Auch um Konflikte zu vermeiden, empfehlen wir daher dringend, sämtliche Verträge – selbst einfache Deal Memos – vor der Unterzeichnung dem ARF/FDS vorzulegen.

Christian Wehrlin und Uwe Lützen, Vorstandsmitglieder ARF/FDS und Vertreter des Rechtsressorts

Carte Blanche

Den Boden anreichern, um die Dürre zu überwinden

Das Jahr 2025 beginnt mit einem beunruhigenden Ausblick auf die Finanzierung des Schweizer Kinos und des audiovisuellen Sektors. Die Streichung einer Reihe kultureller Angebote der DEZA setzt mehrere Schweizer Festivals von internationaler Bedeutung unter Druck und schwächt die Verbindungen zum «globalen Süden», die unsere kulturelle Vielfalt seit vielen Jahren bereichert haben. Auf der Produktionsseite hat das BAK in Solothurn zwar eine Neuorientierung seiner Politik zugunsten von Arbeiten angekündigt, die ein breiteres Publikum ansprechen und neue Formate präsentieren sollen. Doch das Amt muss sich zugleich an Budgetkürzungen und Sparmassnahmen anpassen, die mit Sicherheit tiefgreifende Auswirkungen auf die Branche haben werden. So wird die Einschränkung der Möglichkeit, Zweiteingaben für bestimmte Dossiers einzureichen, fraglos den bürokratischen Aufwand im Bereich Film verringern, sie zielt aber auch darauf ab, die von Produktionsfirmen initiiert wurden. Der *Pacte de l'audiovisuel* mit der SRG soll bis 2027 aufrechterhalten werden, doch seine Zukunft nach Ablauf dieser Frist ist ungewiss, wobei es scheint, dass eine Kürzung der Mittel unausweichlich ist.

Diese Situation ist natürlich kein Schweizer Einzelfall. Eine Schwächung und Verringerung der Filmförderung lässt sich überall in Europa beobachten. In der französischsprachigen Schweiz haben wir, angesichts der Aushöhlung unserer regionalen Verstärkerwirkung, die eine der Kernaufgaben von Cinéforom ist, alle Westschweizer Kantone dazu aufgefordert, die starke politische Geste, die der Gründung der Stiftung vorausging, zu erneuern und ihr insbesondere durch die Erhöhung des finanziellen Rahmens neuen Schwung zu verleihen.

Leider haben uns das wirtschaftliche Umfeld und Budgetkürzungen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Obwohl die öffentlich-rechtlichen Körperschaften ihr gemeinsames Engagement bekräftigten, haben sie Cinéforom vorerst aufgefordert, Mittel und Wege zu finden, sich ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung – zumindest von Kantonsseite aus – zu entwickeln. Durch diese Vielzahl negativer Signale sehen wir uns daher dazu gezwungen, unsere Prioritäten und Handlungsweisen grundlegend zu überdenken.

Innerhalb dieses schwierigen Umfeldes muss Cinéforom Entscheidungen treffen, die weiterhin eine Umsetzung ihres wichtigsten Auftrages gewährleisten: Die Stärkung und Förderung des Westschweizer Filmschaffens und der Westschweizer audiovisuellen Sektoren, die Sicherung seiner quantitativen und qualitativen Entwicklung sowie seiner Ausstrahlung innerhalb der Schweiz und auf internationaler Ebene. Künftig werden wir daher unsere Mittel auf das Herzstück unserer Aktivitäten konzentrieren. Diese Bündelung von Ressourcen führt zwar zu schwierigen Verzichten, zielt aber auch darauf ab, angemessene Produktions- und Arbeitsbedingungen für wichtige Sektoren des audiovisuellen Schaffens sicherzustellen. Die Inflation in Kombination mit notwendigen Lohnanpassungen innerhalb der Branche haben dazu geführt, dass sich die Produktionskosten ständig erhöhten. Wenn wir auf diese dringenden Bedürfnisse nicht reagieren, laufen wir Gefahr, unsere Produktionsfirmen zu schwächen, die Qualität der Filme und Serien zu verringern und damit unsere Fähigkeit, innerhalb der internationalen Filmszene zu bestehen, aufs Spiel zu setzen.

Neben finanziellen Zwängen, die uns vor schwierige Entscheidungen stellen, müssen wir auch unsere Fähigkeit, das Westschweizer Kino zu erneuern, hinterfragen. Mitunter können Zeiten der Knappheit auch zu heilsamen Paradigmenwechseln führen, wenn man die richtigen Hebel erkennt und in Bewegung setzt. Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür ist das strategische Projekt «Diversität», welches Geneviève Rossier seit dem Jahr 2022 bei uns leitet. Innerhalb von zwei Jahren hat eine einfache Abänderung unserer Quote für die Unterstützung von Drehbüchern, für die Frauen oder Personen aus Geschlechtsminoritäten zeichnen, erstaunliche Resultate geliefert. Zur Erinnerung: Die Förderung von Drehbüchern erfolgt bei Cinéforom automatisch. Wir fördern die Investitionen von Produktionsfirmen, indem wir Succès Cinéma, Succès Passage Antenne oder andere Förderkonten (Cinéforom, ZFS oder andere) für die Entwicklung neuer Projekte mobilisieren. Seit 2023 werden von Männern verfasste Projekte zu 60 % gefördert und jene, die Frauen oder non-binäre und trans Personen verfasst haben, zu 80 %. Von einem über zehn Jahre lang stabilen Frauenanteil von rund 25 %, haben wir im Jahr 2023 ein nahezu paritätisches Verhältnis erreicht und im Jahr 2024 lag der Anteil von Frauenprojekten zum ersten Mal seit der Gründung von Cinéforom über demjenigen der Männer. Diese Entwicklung ist natürlich nicht ausschliesslich auf uns zurückzuführen. Wechselwirkung ist nicht dasselbe wie Kausalität. Eine Vielzahl von Initiativen auf allen Ebenen hat die Aufmerksamkeit auf Ungleichheiten gerichtet und dazu geführt, dass nach Wegen gesucht wurde, Veränderungen zu bewirken. Unsere Aktivitäten stützten sich auf alles, was andere vor uns gemacht haben oder gleichzeitig mit uns tun. Dennoch ist klar, dass unsere Anreizmassnahmen Wirkung gezeigt und einen innovativen Impuls ausgelöst haben. Diese schnelle und sehr positive Entwicklung, die ohne zusätzliche Mittel erreicht wurde, zeigt, dass es möglich ist, ganz konkret etwas gegen strukturelle Ungleichheiten zu unternehmen.

In diesem Sinne haben wir in der Westschweiz seit über einem Jahr eng mit Berufsverbänden zusammengearbeitet, um Rahmenrichtlinien zu etablieren und einzuführen, die Persönlichkeitsverletzungen verhindern und bekämpfen. Durch die Festlegung klarer Verpflichtungen für Arbeitgeber:innen und die Bereitstellung von Mitteln, die es ihnen ermöglichen, diese Verpflichtungen umzusetzen – Schulungen, Charta, Vertrauenspersonen,

Schutzpläne, standardisierte Prozesse – zielt dieses Regelwerk darauf ab, ein sichereres und inklusiveres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Sobald wir eine Einigung mit allen Beteiligten erreicht haben, werden diese neuen Anforderungen eine Bedingung sein, um eine Förderung durch Cinéforom zu erhalten, was ein starkes Signal für unser Engagement für einen tiefgreifenden Wandel der Arbeitskultur in unserer Branche darstellt. Auch hier sind die finanziellen Investitionen sehr gering, wenn man bedenkt, welche möglichen Auswirkungen sich aus diesen Richtlinien im Hinblick auf die unterschiedlichen Berufssparten und eine Öffnung hin zu diversifizierteren Talenten ergeben können.

Diversität ist im Übrigen nicht nur eine Frage des Geschlechts. In einem Kontext, in dem die audiovisuelle Produktion sich mehr und mehr in den grossen urbanen Zentren konzentriert, gewinnt die Frage der geografischen und kantonalen Vielfalt zunehmend an Bedeutung. Die Kantone abseits des Genferseebogens verfügen über einzigartige Besonderheiten – Landschaften, Kultur und lokale Geschichte – die unser Filmschaffen erheblich bereichern können. Aber sie stehen vor speziellen Herausforderungen: die Abwanderung der technischen Industrie, die Schwierigkeiten, qualifizierte Fachleute zu halten, der erschwerte Zugang zu professionellen Netzwerken. Die Erhaltung der kreativen Vielfalt in der gesamten Westschweiz ist eine wichtige Bedingung für die Zukunft unseres Kinos. Die Einheit der sechs Westschweizer Kantone mit all ihren Unterschieden ist ein Kernanliegen des kulturellen Projekts Cinéforom.

Sämtliche Initiativen, die wir gestartet haben, stehen für eine Überzeugung: Die Fähigkeit unseres Kinos, sich zu erneuern und ein grösseres Publikum zu erreichen, hängt nicht ausschliesslich von finanziellen Mitteln ab. Sie beruht auch auf unserem Geschick, Bedingungen zu schaffen, die neuen Stimmen und neuen Blickwinkeln eine Plattform bieten. Die Diversität – ob geschlechtsspezifisch, sozial, geografisch oder kulturell – ist nicht nur eine Frage der Fairness. Sie trägt auch in hohem Masse dazu bei, unser Schaffen zu bereichern und ist gerade in einem Umfeld limitierter Ressourcen besonders kostbar. Indem wir den Kreis derjenigen erweitern, die zu unseren audiovisuellen Schöpfungen beitragen, erhöhen wir unsere Chancen, Arbeiten hervorzubringen, die ein grösseres und vielfältigeres Publikum ansprechen.

Der technologische Wandel, neue Konsumgewohnheiten und nun auch Beschränkungen des Budgets zwingen uns dazu, unsere Modelle zu überdenken. Selbst wenn die Versuchung gross sein mag, einer rein wirtschaftlichen Herangehensweise nachzugeben, müssen wir gerade jetzt die Bedeutung einer ehrgeizigen kulturellen Vision hervorstreichen. Die ersten Ergebnisse unserer Förderung der Vielfalt legen nahe, dass es möglich ist, auch mit bescheidenen Mitteln bedeutende Veränderungen anzustossen, indem wir unsere Unterstützungsmassnahmen anpassen.

Nach der Covid-19-Pandemie war in politischen Reden häufig von der Fragilität und Unsicherheit der kulturellen Milieus zu hören. Dieses Bewusstsein schien den Willen anzukündigen, etwas an dieser Situation zu ändern, ausgehend von der Vorstellung, dass Kultur für unsere Gesellschaft wesentlich ist. Den Worten sind jedoch politische Taten gefolgt, insbesondere neuerdings Einschränkungen und Kürzungen hier in der Schweiz wie auch im Ausland, die allesamt das Gegenteil zu besagen scheinen. Tatsächlich wird Kultur als etwas Unwesentliches behandelt. Die Sparmassnahmen in vielen Ländern stützen sich auf eine Rhetorik, die ganz offen den Kampf gegen Diskriminierung verwirft und eine Unterstützung der Diversität ablehnt. Angesichts dieses unheilvollen Rückschritts ist es umso entscheidender, dass wir uns für die heilsamen Kräfte einer reichen und vielfältigen Kultur einsetzen.

Stéphane Morey, Generalsekretär von Cinéforom

Oben: *Mountain Flesh* von Valentina Shasivari, 2022. ©ECAL, HEAD, Cinédokké
Unten: *Aire de jeux* von Adrien Beroud, 2023. ©ECAL

Oben: *Katina* von Jonas Ulrich, 2022 ©Dynamic Frame GmbH
Unten: *O gün bu gündür, uçuyorum* von Aylin Gökmen, 2023. ©A Vol d'Oiseau

Gender Diversity

2024 war für uns geprägt von der Ausarbeitung der «*Charte de prévention et de lutte contre les atteintes à la personnalité dans la production audiovisuelle romande*» und der daraus resultierenden Vereinbarung sowie von Treffen der AG Gender Equality von Cinésuisse.

Zum «Atelier Diversité» in Lausanne kam es Anfang 2024, angestossen durch die Publikation ihrer Daten und die Veranstaltung von Cinéforom *«Diversité et conditions de tournage»* während des Filmfestivals Locarno 2023. Hier manifestierte sich das dringende Bedürfnis nach einer klaren Reglementierung im Umgang mit übergriffigem Verhalten auf Filmproduktionen. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet aus Verteter:innen von Cinéforom, Suissimage, RTS, AROPA, FTB ASITIS, ARF/FDS, SSFV und Fonction:Cinéma sowie Matthias Bürcher als Beobachter vonseiten des BAK. Zunächst nahm Géraldine Rod, dann Wendy Pillonel und Caterina Mona als Vertreterinnen des ARF/FDS teil, ebenso wie Pauline Deutsch als Vertreterin der Antenne Romande. Das Ziel war es, ein Instrumentarium zur Prävention und Bekämpfung von Persönlichkeitsverletzungen (psychische Belästigung, sexuelle Belästigung, Diskriminierungen) im audiovisuellen Bereich, insbesondere bei Dreharbeiten, auszuarbeiten. Da die Initiative von Cinéforom angestossen wurde, konzentrieren wir uns vorerst auf die Westschweiz; jedoch mit dem Gedanken an eine nationale Ausrichtung.

Auch in der Gender-Equality-Gruppe von Cinésuisse ging es um ähnliche Themen. Mit dieser hatten wir uns stark dafür eingesetzt, dass die Schaffung einer spartenübergreifenden Anlaufstelle für Kulturschaffende zu sexuellen Übergriffen, Machtmissbrauch und Mobbing in die Kulturbotschaft aufgenommen wird. Leider gibt es hierfür vorerst nur einen Abklärungsauftrag an das BAK. Für uns ist jedoch klar, dass das Bedürfnis nach einer solchen Anlaufstelle, die über die notwendigen Ressourcen verfügt, nach wie vor eine Priorität ist. Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider hat sich anlässlich des Locarno Film Festivals positiv und unterstützend zu diesem Vorhaben geäussert. Wir bleiben weiterhin dran, begleiten die Errichtung einer solchen Anlaufstelle weiter und rufen sie – bei Bedarf – in Erinnerung.

Nebst diesen wichtigen Themen, welche die Unversehrtheit aller Mitarbeiter:innen im Fokus haben, bleibt die Ungleichbehandlung von Frauen* in der Förderung und Entlöhnung ein zentrales Thema. Laut BFS (Zahlen von 2023) verdienen männliche Kulturschaffende aller Sparten deutlich mehr als weibliche: Männer CHF 85'000, Frauen CHF 56'700. Mehr Teilzeitarbeit und weniger Führungsrollen bei Frauen tragen zu dieser Diskrepanz bei, wobei Frauen auch in Vollzeitstellen weniger verdienen: CHF 78'000 vs. CHF 98'000. Um Aufmerksamkeit auf diese Missstände zu lenken, planen wir in Zusammenarbeit mit SWAN eine Informationskampagne mit aktuellen Daten. Flyer und digitale Inhalte sollen bei Festivals genutzt werden, um die Situation der Filmemacherinnen sichtbar zu machen und durch diese Bewusstmachung auch zu ihrer Verbesserung beizutragen.

Caterina Mona, Jela Hasler et Wendy Pillonel,
Vorstandsmitglieder ARF/FDS und Vertreterinnen
des Gender-Diversity-Ressorts

The Ocean Is Closed On Mondays von Laura Gauch, 2023. ©Laura Gauch

Interessengruppen 2024/25

Antenne Romande

Dieses Jahr war von einer bedeutenden Konsolidierung der Antenne Romande (AR) geprägt. Das Standing unserer Interessengruppe bei Verbänden, Stiftungen und politischen Institutionen der französischsprachigen Schweiz nimmt kontinuierlich zu. Das Bureau der AR traf sich zehnmal via Zoom und teilte die Arbeit entsprechend den Kompetenzen und der Verfügbarkeit der Mitglieder des Bureaus effizient auf.

Dank der Arbeit von Nicole Borgeat und Stéphane Mitchell stand die Erstellung einer Vergütungstabelle für Drehbuchautor:innen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Das ganze Jahr über führten wir Verhandlungen mit der AROPA, in deren Verlauf schrittweise Honorare und gemeinsame Empfehlungen festgelegt wurden. Eine Delegation der AR und AROPA traf sich mit RTS.

Wir haben im Weiteren unsere Zusammenarbeit mit Cinéforom verstärkt: Mehrere unserer Mitglieder beteiligen sich an dessen Diversitätsgruppe und tragen aktiv zur Erstellung einer Charta gegen Belästigung bei.

Als interne Weiterbildung haben wir Experten wie Jürg Ruchti (SSA), Valentin Cuendet (Agence Artistique Valentin Cuendet AAVC) und Stefan Staub (FOCAL) eingeladen, um uns mit ihnen über verschiedene Themen auszutauschen. Dazu gehörten das Urheberrecht mit seinen aktuellen Entwicklungen (KI, Plattformen) sowie die Weiterbildung von Drehbuchautor:innen.

Unsere Generalversammlung war ein herzlicher und verbindender Moment. Nicole Borgeat eröffnete die Sitzung mit einer ehrlichen Rede über das «Hochstapler-Syndrom» in unseren anspruchsvollen Berufen und betonte gleichzeitig, wie wichtig es ist, sich zu engagieren, um dieses Gefühl zu überwinden. Romain Graf wurde neu in den Vorstand gewählt und Daniel Wyss gab einen Überblick über den Dokumentarfilm in der Westschweiz.

Für das Jahr 2025 setzen wir uns zum Ziel, die Vertretung der Westschweizer Dokumentarfilmer:innen im Bureau zu stärken, die Vergütungstabelle mit der RTS abzuschliessen und auf die Westschweizer Mitglieder zuzugehen, die nicht dem ARF/FDS angehören. Wendy Pillonel wird die französischsprachige Schweiz im Vorstand des ARF/FDS vertreten und tritt damit die Nachfolge von Géraldine Rod an, die das Gremium nach fünf Jahren Engagement verlassen wird. Ein herzliches Dankeschön an Géraldine für ihren engagierten Einsatz!

Zögert nicht, uns zu kontaktieren: info@antenne-romande.ch

Géraldine Rod und Nicole Borgeat, Vorstandsmitglieder ARF/FDS und Co-Präsidentinnen des Bureaus der AR und Wendy Pillonel, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Mitglied des Bureaus der AR

GRSI

Auf individueller Ebene war das Jahr 2024 für einige Filmschaffende aus der italienischen Schweiz aussergewöhnlich. Allen voran für Klaudia Reynicke, deren Film «Reinas» im Wettbewerb von Sundance Premiere feierte, dann in der Sektion *Generation Kplus* der Berlinale gezeigt wurde, den Publikumspreis für die Filme der Piazza Grande in Locarno gewann und schliesslich die Schweiz bei den Oscars vertrat.

Auch Regisseurin Denise Fernandes blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück: Ihr Debütfilm «Hanami» lief im Wettbewerb *Cineasti del presente* beim Filmfestival von Locarno, wo sie als beste Nachwuchsregisseurin ausgezeichnet wurde, bevor der Film auf zahlreichen internationalen Festivals gezeigt wurde.

Es gibt eine neue erfolgreiche Welle von Filmschaffenden aus der Südschweiz. Besonders hervorzuheben ist Ben Donateos Teilnahme im nationalen Wettbewerb von Visions du Réel 2024 mit «Muzungu», einem Film, den er gemeinsam mit Michel Passos Zylberberg realisiert hat. Darüber hinaus wurden in weiteren Sektionen des Festivals Werke von Agnese Làposi präsentiert.

Der Nachwuchs stand auch im Mittelpunkt der vierten Ausgabe der Residenzen der *Casa Pantrovà*, einem neuen Förderangebot, das Drehbuchautor:innen aus der ganzen Schweiz offensteht. In diesem Jahr wurden Vanja Victor Tognola, Enea Zucchetti und Lena von Döhren als Stipendiat:innen ausgewählt.

Unter den zahlreichen Beiträgen der italienischen Schweiz zur 60. Ausgabe der Solothurner Filmtage verdienen zwei Wettbewerbsbeiträge besondere Erwähnung: «Osteria all'undici» von Filippo Demarchi in der Sektion *VISIONI* und «Il ragazzo della Drina» von Zijad Ibrahimovic, der für den Prix de Soleure nominiert war.

Auf gesellschaftlicher Ebene ist die Veröffentlichung des Entwurfs für ein neues kantonales Kulturgesetz im Tessin von Bedeutung. Wir verfolgen dessen Entwicklung aufmerksam, um sicherzustellen, dass es eine solide Grundlage für die Zukunft des regionalen Filmschaffens bildet.

Zudem fand im Herbst ein eintägiges Branchentreffen der italienischsprachigen Filmszene der Schweiz statt. Der Austausch bot die Gelegenheit, die aktuelle Lage mit der Sektion Film des BAK, der RSI sowie zwischen Filmschaffenden und Produzierenden zu diskutieren. Die Erkenntnis ist eindeutig: Die italienische Schweiz leidet zunehmend unter einer finanziellen Benachteiligung zu den anderen Sprachregionen. Umso mehr setzen wir uns weiterhin dafür ein, diese Ungleichheiten zu verringern.

Erik Bernasconi, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Vertreter der IG GRSI

Cineasts Rumantschs

Das vergangene Jahr hat viele interne Veränderungen für unsere Interessengemeinschaft gebracht. Bei der Generalversammlung vom 18. November 2024 bin ich nach sieben ereignisvollen Jahren als Präsidentin zurückgetreten. Als meinen Nachfolger haben wir den vielseitigen rätoromanischen Filmemacher Casper Nicca aus dem Schamsertal (GR) gewählt. Unser neuer Präsident hat im vergangenen Jahr mit seinem Kinodokumentarfilm «Guido Baselgia – The Dark Light» auf sich aufmerksam gemacht. Casper Nicca ist nicht nur Filmemacher, sondern auch Musiker und Fotograf. Zudem ist er in der Bündner Kulturszene bestens vernetzt. Wir freuen uns sehr, dass Casper das Amt übernimmt.

Auch in unserem Vorstand gab es Änderungen. Unsere Kassierin und Gründungsmitglied der Cineasts Rumantschs, Menga Huonder-Jenny (Berlin/Andeer), ist nach 16 Jahren im Amt zurückgetreten. Neu gewählt wurden Mario Theus als Kassier (Calancatal/Val Müstair) und Manuela Morgenthaler als Aktuarin (Oberengstringen/Mustèr). Manuela Steiner (Zürich/Ardez) verbleibt im Vorstand und ist neu verantwortlich für die Kommunikation.

Im Zuge aller internen Veränderungen haben wir auch unser Erscheinungsbild angepasst. Mit finanzieller Unterstützung des ARF/FDS hat Manuela Steiner im vergangenen Jahr eine neue Website konzipiert und umgesetzt. Diese macht sowohl unsere Mitglieder als auch das vielsprachige Filmschaffen rätoromanischer Filmautor:innen besser sichtbar. Zu finden ist sie unter www.cineasts.ch.

An meiner Zeit als Präsidentin freut mich besonders, dass wir Cineastas und Cineasts auf die Entwicklung der neuen Filmförderung im Kanton Graubünden Einfluss nehmen konnten. Diese ist nun seit über einem Jahr als eigene Sparte der Kulturförderung in Kraft. Unser Mitglied Hercli Bundi hat das Amt für Kultur bei der Erarbeitung des Entwurfs tatkräftig unterstützt. Eine weitere gute Nachricht ist, dass das Bündner Parlament in der Dezembersession 2024 das Budget des Kulturförderungskonzeptes ohne Kürzungen verabschiedet hat. Wir waren mit anderen Kulturschaffenden in Graubünden aktiv und freuen uns gemeinsam über diese wertschätzende Entscheidung.

Die Veranstaltungsreihe «film & culinarica» in der Fundaziun Nairs im Unterengadin, die ich 2020 mit Angelo Andina ins Leben gerufen habe, führen wir auch nach meinem Rücktritt noch mindestens ein Jahr lang weiter. Im ersten Halbjahr 2025 zeigen wir im Künstler:innenhaus an vier Abenden Filme, kochen dazu passende Gerichte und laden Gäste für Gespräche und Diskussionen ein.

Susanna Fanzun, bis Ende 2024 Präsidentin Cineastas e Cineasts independents Rumantschs (Cineasts Rumantschs)

Pro Short

Das letzte Jahr war geprägt von Wechseln: Im Sommer 2024 verabschiedeten wir Geschäftsleiterin Laura Walde, die sich zu neuen beruflichen Herausforderungen aufmacht. Ihre Position übernahm Milena Pellegrini, womit die Führung der Geschäftsstelle in die Suisse Romande wandert.

Auch im Vorstand gab es Neuerungen: Jasmin Basic und John Canciani, beide bereits an der Gründung des Verbands beteiligt, traten zurück. Sie bleiben uns jedoch treu: als Mitglieder des neu gegründeten *Advisory Boards*. Dieses soll sich in bestimmten Diskussionen einbringen und so weiterhin ihr Fachwissen zur Verfügung stellen. Derzeit besteht das *Advisory Board* aus Jasmin Basic, John Canciani, Stella Händler, Corina Schwingruber und Laura Walde. Auch an neuem Engagement fehlt es nicht: dem Vorstand beigetreten sind Alan Sahin, Ada Beaulieu, Nikita Merlini und Inken Blum. Das Präsidium übernimmt Jenna Hasse, die dem Vorstand bereits mehrere Jahre angehört.

Gemeinsam mit den bisherigen und neuen Vorstandsmitgliedern reflektierten wir unsere Arbeit grundsätzlich. Die Herausforderung, mit sehr kleinem Budget zu handeln, bleibt zwar bestehen; der intensive Austausch und die neue Energie motivieren jedoch für diese nächste Phase des Verbandes.

Denn Bedarf, den Kurzfilm zu verteidigen, besteht weiterhin: Im März diskutierten wir im Rahmen des Zürcher Filmtalks die Situation des Kurzfilms bei der Zürcher Filmstiftung (ZFS), wo 2022 nur fünf Gesuche für kurze Dokumentar- und Spielfilme eingegangen waren. Es war eine sehr gut besuchte Veranstaltung, in der die Probleme genauer betrachtet und mögliche Lösungen angedacht wurden. Entsprechend hat Pro Short sich im Herbst mit Hercli Bundi, dem neuen Geschäftsführer der ZFS, ausgetauscht, um mögliche Änderungen anzustossen.
Auch beim BAK gibt es Handlungsbedarf: 2024 wurden für Kurzfilme (Dokumentar- und Spielfilm) insgesamt CHF 1'050'000 gesprochen, was knapp 35 % weniger sind als im Durchschnitt der Jahre 2021-23. Umso wichtiger ist es, sich in Bezug auf die Revision der Filmfördergesetze für den Kurzfilm stark zu machen.

Wir freuen uns weiterhin über Unterstützung, Anregungen und Austausch!

Jela Hasler, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Pro Short

IG SCENARIO

Die IG SCENARIO ist ein Netzwerk mit flachen Hierarchien und eine Informationsplattform für Drehbuchautor:innen der gesamten Schweiz, das in erster Linie verbinden und informieren will. Inputs der Mitglieder werden gerne gehört. Es ist der IG ein Anliegen, verbindend zu wirken und die Fragen und die Bedürfnisse von Autor:innen aller Landesteile wahrzunehmen.

Koordiniert werden die Aktivitäten und der Versand von Informationen von Jacqueline Surchat und Uwe Lützen. Neue Mitglieder, d. h. Drehbuchautor:innen, die Filme bzw. Serien für andere schreiben, sind immer willkommen. Meldet euch!

Vielleicht ist es ein gutes Zeichen, dass die Interessen von Drehbuchautor:innen durch Organisationen wie der ARF/FDS oder die Antenne Romande im letzten Jahr so gut vertreten wurden, dass nach dem Jahrestreffen 2024 während der Solothurner Filmtage kaum Aktivitäten von SCENARIO nötig wurden. Allerdings ist der Austausch zwischen den sprachregionalen Landesteilen (auch des Tessins) immer wünschenswert, daher möchte ich an dieser Stelle dazu aufrufen, relevante Informationen über den SCENARIO-Verteiler an das Netzwerk zu verschicken. SCENARIO lebt primär durch euch und die Informationen, die geteilt werden.

Aufruf an Drehbuchautor:innen

Es wird schon an anderer Stelle in diesem Jahresbericht dazu aufgerufen – nutzt die Rechtsberatung vor der Unterschrift eurer Verträge! Für ARF/FDS-Mitglieder gratis: Ihr erhaltet Sicherheit in der Einhaltung von branchenüblichen Vertragsstandards (Musterverträge) und der Verband erhält wichtige Informationen zur Praxis von Verträgen und Honoraren. Damit bleibt der ARF/FDS auf dem Laufenden über die Arbeitsrealitäten seiner Mitglieder und kann sie so besser vertreten.

Uwe Lützen, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Vertreter der IG SCENARIO

Internationales

Der ARF/FDS vernetzt sich auch international und ist deswegen aktives Mitglied in den europäischen Verbänden FSE (Federation Screenwriters of Europe) und FERA (Federation of European Screen Directors).

FERA: Federation of European Screen Directors

Die jährliche Generalversammlung der FERA fand im März 2024 in Spanien statt. Im Rahmen des Malaga Film Festival wurde über drei Tage eine teils öffentliche Veranstaltung mit Panels organisiert.

An der FERA-Generalversammlung wurde der Vorstand neu gewählt. 12 Kandidat:innen haben sich für die sieben Sitze in geheimer Wahl zur Verfügung gestellt. Der neue Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Bill Anderson (UK, Vorsitz), Klemen Dvornik (Slowenien), Ida Grøn (Dänemark), Elisabet Gustafsson (Schweden), Kasia Klimkiewicz (Polen, Finanzen), Chiara Sambuchi (Deutschland), Elisabeth Sjastad (Norwegen).

Politisch setzt sich der Verband mit FERA-CEO Pauline Durand-Vialle an der Spitze in Brüssel und der EU für mannigfaltige Themen im Interesse von Regisseur:innen ein. Wie immer in demokratischen Prozessen und Institutionen ist es ein Bohren dicker Bretter. Darum sei hier nur eine kurze Auswahl relevanter Wirkungsfelder erwähnt: CREATIVE EUROPE und die Media-Programme stehen vor Veränderungen und es gilt, Interessen der Regie zu wahren. Die FERA setzt sich für Geschlechterparität im audiovisuellen Sektor ein, Stichwort «Gender Pay Gap». Es geht um die Wahrung künstlerischer Freiheit unter ökonomischem und politischem Druck national-populistischer Regierungen oder im Media Freedom Act der EU. Und auch (wieder) um die Implikationen von KI auf geltende Urheberrechte (geschehene Verletzungen und fehlende Vergütungen).

Im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung (online) wurde im September 2024 ausserdem Ken Loach einstimmig zum FERA-Ehrenpräsidenten gewählt.

FSE: Federation of Screenwriters in Europe

Die Generalversammlung des FSE fand im Oktober 2024 im irischen Galway statt. Diese GV stand im Zeichen eines bedeutenden personellen Wechsels, da der langjährige FSE-Sekretär David Kavanagh zurücktrat und Denis Goulette im Sommer 2024 seine Nachfolge übernahm.

Seinem Dreijahresplan (2022-2024) folgend, setzt sich der FSE als europäischer Stakeholder innerhalb der EU weiterhin für die Verbesserung des Status der Drehbuchautor:innen ein. Zusammengefasst bedeutet dies Arbeit an Themen wie der «Copyright Directive» und dem «Artikel 19/Transparenz», ebenso wie KI, das Thema Credits, die Wahrung künstlerischer Freiheit, das Buyout-Problem (vgl. Schweiz: Streichung der «Clause»), sowie der Umbau von CREATIVE EUROPE und den MEDIA-Unterprogrammen. Durch Information und Koordination unterstützt der FSE ausserdem erfolgreich Tarifverhandlungen von Drehbuch-Honoraren auf nationaler Ebene.

WCOS – World Conference of Screenwriters

Die WCOS 2024 fand an zwei Tagen vor der FSE-GV statt und wurde von der Writers' Guild of Ireland zum Jubiläum ihres 55-jährigen Bestehens mit der International Affiliation of Writers Guilds (IAWG) und dem FSE ausgerichtet. Das Motto war «The Power of Stories and Stories of Power» – also «Die Macht der Geschichten und Geschichten der Macht». Tag 1 widmete sich der Macht von Geschichten und präsentierte in Panels und Diskussionen den kreativen Teil der Arbeit von Drehbuchautor:innen. Es ging hier um die Freiheit künstlerischen Ausdrucks, darum, wie kreative Zusammenarbeit positiv zu gestalten sei, um Soaps in der Ära von Qualitätsserien, globale Themen in lokalen Geschichten sowie kulturelle Diversität. Tag 2 drehte sich um Arbeitsverhältnisse und die Probleme von Drehbuchautor:innen in der Filmindustrie. Die WGA erläuterte ihre Verhandlungsstrategien während des Streiks. «Credits» und die Notwendigkeit eines europäischen (wenn nicht globalen) Standards waren ein weiteres Thema. Schliesslich wurden auch der ökonomische Druck und der Nutzen bei der Ausrichtung nationaler (Serien-)Produktionen auf einen globalen (Streaming-)Markt thematisiert, und ausserdem (wieder) die KI und ihre Auswirkungen.

Uwe Lützen, Vorstandsmitglied ARF/FDS und Vertreter des Ressorts Internationales

Oben: *Flores del Otro Patio* von Jorge Cadena, 2022. ©GoldenEggProduction
Unten: *Bleach* von Liza T. Raheem, 2023. ©HSLU

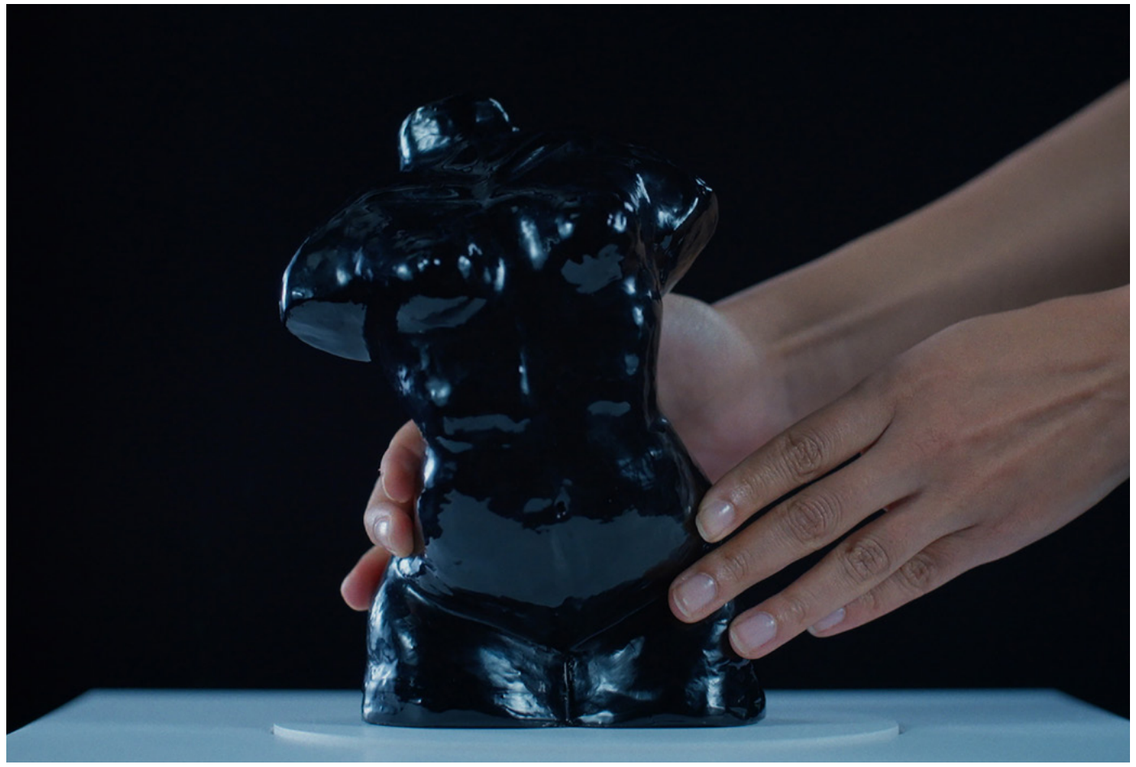

Oben: *HEROINE – necessary objects* von Liza T. Raheem, 2024. ©HSLU
Unten: *Le thé et le temps* von Salah El Amri, 2022. ©GoldenEggProduction, HEAD

Mitgliederentwicklung

Der ARF/FDS wächst – und mit ihm eine engagierte und vielfältige Gemeinschaft von Filmschaffenden. Derzeit sind 443 Personen Mitglied im Verband. Besonders erfreulich ist, dass sich immer mehr junge Regisseur:innen und Drehbuchautor:innen dem Verband anschliessen. Dies zeigt, dass der ARF/FDS für die nächste Generation an Filmschaffenden eine relevante Anlaufstelle ist.

Seit der GV 2024, die am 25. Mai 2024 stattfand, sind insgesamt 47 neue Mitglieder dem ARF/FDS beigetreten. Darunter sind 20 Anwärter:innen für die Aufnahme als Vollmitglied und 27 Nachwuchsmitglieder (Stand: März 2025). Die Geschlechterverteilung unter den neuen Mitgliedern beträgt aufgerundet 64 % männlich (30 Personen) und 36 % weiblich (17 Personen). Es gibt also eine solide Anzahl neuer Nachwuchsmitglieder, aber noch Verbesserungspotenzial bei der geschlechtlichen Diversität. Auffällig ist die Verjüngung der Mitglieder insgesamt: Das Durchschnittsalter der neuen Mitglieder beträgt 40,2 Jahre, während das Durchschnittsalter der bestehenden Mitglieder bei 52,8 Jahren liegt. Erfreulich ist die generationenübergreifende Vielfalt innerhalb des ARF/FDS: zwischen dem Ehrenmitglied Jean-Jacques Lagrange, dem ältesten Mitglied mit 95 Jahren, und Nachwuchsmitglied Juan Manuel Vegas, dem jüngsten Mitglied mit 25 Jahren, sind 70 Jahre. Diese breite Altersstruktur belegt, dass der ARF/FDS für Filmschaffende unterschiedlichster Generationen relevant bleibt. Auch die Sprachverteilung der Neueintritte deutet auf einen zunehmenden Ausgleich zwischen der Deutsch- und Westschweiz hin: 25 neue Mitglieder sind französischsprachig. Diese positive Entwicklung unterstreicht die Attraktivität des Verbands und seine Rolle als starke Stimme für die Branche, auch in der französischsprachigen Schweiz.

Um künftig noch genauer und umfassender auf die Bedürfnisse aller Schweizer Filmschaffender eingehen zu können, plant der ARF/FDS, im Jahr 2025 eine ausführliche Mitgliederumfrage durchzuführen. Ziel ist es insbesondere, die Aussenwahrnehmung des Verbands, die Zufriedenheit mit der Kommunikation und den angebotenen Dienstleistungen sowie deren Wirkungen zu erfassen. Die geplante Mitgliederumfrage wird nicht nur helfen, die Bedürfnisse besser zu verstehen, sondern auch dazu beitragen, zukünftige Massnahmen gezielt auf die Erwartungen der Mitglieder abzustimmen. So kann der Verband sicherstellen, dass er als starke Interessenvertretung wahrgenommen wird und gezielt auf die aktuellen Herausforderungen in der Branche reagieren kann.

Die Vielfalt der neuen Mitglieder bereichert den Verband in vielerlei Hinsicht – von verschiedenen kreativen Ansätzen über interdisziplinäre Zusammenarbeit bis hin zu einem noch stärkeren Austausch zwischen den Sprachregionen. Zudem zeigt sich eine zunehmende Diversifizierung in Richtung Serien und digitale Formate, was die sich wandelnde Landschaft der Schweizer Filmbranche widerspiegelt.

Zürich bleibt bezüglich der Neueintritte unser Hotspot, aber auch Lausanne, Bern und Genf verzeichnen viel Zuwachs. Gleichzeitig laden wir weitere Mitglieder mit eigenen Produktionsfirmen herzlich ein, sich mit diesen dem ARF/FDS als assoziierte Mitglieder anzuschliessen. Dadurch können sie nicht nur die Position des Verbands in der Branche stärken, sondern auch aktiv von unserem Netzwerk und unseren Ressourcen profitieren sowie insbesondere ihre Mitarbeiter:innen über die Branchen-Vorsorgeinstitution vfa-fpa versichern lassen. Wir würden uns zudem sehr freuen, in Zukunft noch mehr Zuwachs aus dem Tessin zu sehen!

Chloé Laure Reichenbach, Administration, Verantwortliche Recht und Soziales

Aktuelle Mitgliederstatistik (Stand: März 2025)

Darstellung 1: Mitglieder nach Jahrgang

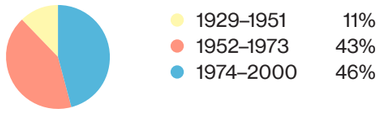

Darstellung 2: Mitglieder nach Sprachregion

Darstellung 3: Mitglieder nach Geschlecht

Porträt Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (ARF/FDS)

Der ARF/FDS ist der Zusammenschluss der professionellen Regisseur:innen, Drehbuchautor:innen sowie Autorenproduzent:innen, die in der Schweiz leben und arbeiten bzw. einen biografischen Bezug zur Schweiz haben. Nebst den fiktionalen und dokumentarischen Kinofilmen engagiert sich der Verband für alle Arten von kulturell wertvollen Filmproduktionen: von Kurzfilmen über TV-Filme und Serien bis hin zu neuen, innovativen Formaten. Der Verband wurde 1962 in der Romandie von bedeutenden Schweizer Filmschaffenden, u.a. Alain Tanner, Claude Goretta und Jean-Jacques Lagrange gegründet und feierte 2022 sein 60-jähriges Bestehen.

Aufgaben und Ziel des ARF/FDS

Der ARF/FDS trägt zur Stärkung und besseren Sichtbarkeit der Autor:innenschaft und der Urheber:innenposition im Entwicklungs- und Herstellungsprozess sowie in der Filmauswertung bei. Der Verband unterstützt und beteiligt sich an Aktivitäten, welche eine positive Entwicklung des Schweizer Filmschaffens und des Films in der Schweiz fördern. Er setzt sich für die nationale und internationale Ausstrahlung und Vernetzung der schweizerischen Filmproduktion ein und kämpft für die Gleichstellung. Der ARF/FDS ist für die Bereiche Filmregie und Drehbuch erster Ansprechpartner von Behörden, politischen Organisationen und Kulturinstitutionen sowie für die Medien. Er bietet eine Informationsplattform und fördert Kontakte, Erfahrungsaustausch und Solidarität unter Film- wie auch mit Kulturschaffenden aus anderen Sparten.

Der ARF/FDS trägt dazu bei, dass die *Rahmenbedingungen für das Schweizer Filmschaffen* optimiert werden: durch klare Spielregeln, einfache Strukturen und eine Harmonisierung der verschiedenen Filmförderstellen. Der Reichtum der *vier Sprachregionen* der Schweiz soll sich auch im Filmschaffen spiegeln, die sprachregionale Förderung und deren Gleichberechtigung ist ein Kernanliegen. Von der nationalen Filmförderung fordern wir daher eine kulturell und auf Qualität ausgerichtete Filmpolitik, die das kreative Potenzial in seiner Vielfalt stärkt, künstlerische Risikobereitschaft fördert und die arbeitsrechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Filmschaffenden verbessert.

Mitglieder: Aufnahmebedingung und Leistungen

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verband ist eine professionelle Tätigkeit als Filmurheber:in. Die filmische Tätigkeit bildet die ökonomische Existenzgrundlage und macht mindestens 50 Prozent des Verdienstes aus. Mindestens ein Film muss öffentlich aufgeführt worden sein (Kino, Festival, Fernsehen). Dabei sind Spiel-, Dokumentar-, Kurz-, Animations-, Experimentalfilme und Serien zulässig, wichtig sind unabhängige Produktionsbedingungen.

Seinen Mitgliedern bietet der Verband

- Interessenvertretung gegenüber staatlichen und regionalen Förderern und dem Fernsehen, in der Politik und in der Öffentlichkeit.
- Vertragsüberprüfungen und rechtliche Beratungen in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Urheber:in sowie vertiefte juristische Fachberatung/Prozessunterstützung, wenn der Konfliktgegenstand von allgemeinem Interesse für die Verbandsmitglieder ist.
- Einsatz für sowie Weiterbildungen über die soziale Absicherung von Film- und Kulturschaffenden.
- Übernahme der Akkreditierungskosten für die Solothurner Filmtage, das Dokumentarfilmfestival «Visions du Réel» sowie das internationale Locarno Film Festival.
- Regelmässige Information in film-, kultur- und berufspolitischen Belangen via Newsletter.
- Organisation von filmpolitischen Veranstaltungen und Rencontres anlässlich der nationalen Filmfestivals sowie ideelle und finanzielle Unterstützung von Projekten und Aktionen für das unabhängige Filmschaffen.
- Auskunft, Dokumentation, Beratung und Abklärungen sowie Vermittlung an zuständige Organe bei Fragen in Zusammenhang mit dem beruflichen Schaffen, jedoch nicht für einzelne Projekte.
- Persönliche Plattform auf unserer Website: Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, sich im Rahmen der Verbandswebsite vorzustellen.
- Weitere Leistungen: Mitgliederausweis (auf Wunsch), Abonnement von Cinébulletin, der Zeitschrift der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche.
- Die Möglichkeit sich als ARF/FDS-Mitglied der Branchen-Vorsorgeeinrichtung vfa-fpa anzuschliessen. Bei assoziierten Firmen steht diese Möglichkeit allen Mitgliedern der betreffenden Firma offen.

Redaktion deutsche Texte: Chloé Laure Reichenbach, Roland Hurschler
Redaktion französische Texte: Chloé Laure Reichenbach, Valentina Shasivari
Korrektorat deutsche Texte: Anna Suter
Korrektorat französische Texte: Christophe Arnould

Übersetzungen: Kari Sulc, Chloé Varrin, Sabine Reinhardus
Konzept und Gestaltung: Huber/Sterzinger, Zürich
Fotos: Filmstills von Schweizer Kurzfilmen aus den Jahren 2022, 2023 und 2024
Bildrecherche: Nikita Merlini
Foto Cover: *Acciaio* von Valentina Parati, 2024. ©Lido Pictures, ECAL
Druck: Gremper AG, Pratteln
Auflage: 300 Exemplare

Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs·trices et scénaristes
Associazione svizzera regie e sceneggiatura
Associaziun svizra reschia e scenari da film

Roland Hurschler, Geschäftsleiter
Chloé Laure Reichenbach, Administration, Verantwortliche Recht & Soziales
Valentina Shasivari, Mitgliederadministration/Verantwortliche Romandie

Neugasse 6
CH – 8005 Zürich
+41 (0)44 253 19 88
info@arf-fds.ch

Postkonto: 80-35439-5
IBAN: CH23 0900 0000 8003 5439 5

Vorstand: Matthias Affolter, Erik Bernasconi, Lisa Blatter, Nicole Borgeat, Jela Hasler, Thomas Isler (Vize-Präsident), Kaspar Kasics, Uwe Lützen, Barbara Miller (Präsidentin), Caterina Mona, Maria Müller, Wendy Pillonel, Géraldine Rod, Christian Wehrlin, Ivo Zen

Interessengruppen: Antenne Romande, GRSI, Cineasts Rumantschs, Scenario, Pro Short

Der ARF/FDS wird gestützt auf Art. 14 des Kulturförderungsgesetzes als Organisation von professionellen Kulturschaffenden durch das Bundesamt für Kultur finanziell unterstützt.

ARF FDS

Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz
Association suisse des réalisateurs·trices et scénaristes
Associazione svizzera regia e sceneggiatura film
Associaziun svizra reschia e scenari da film

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

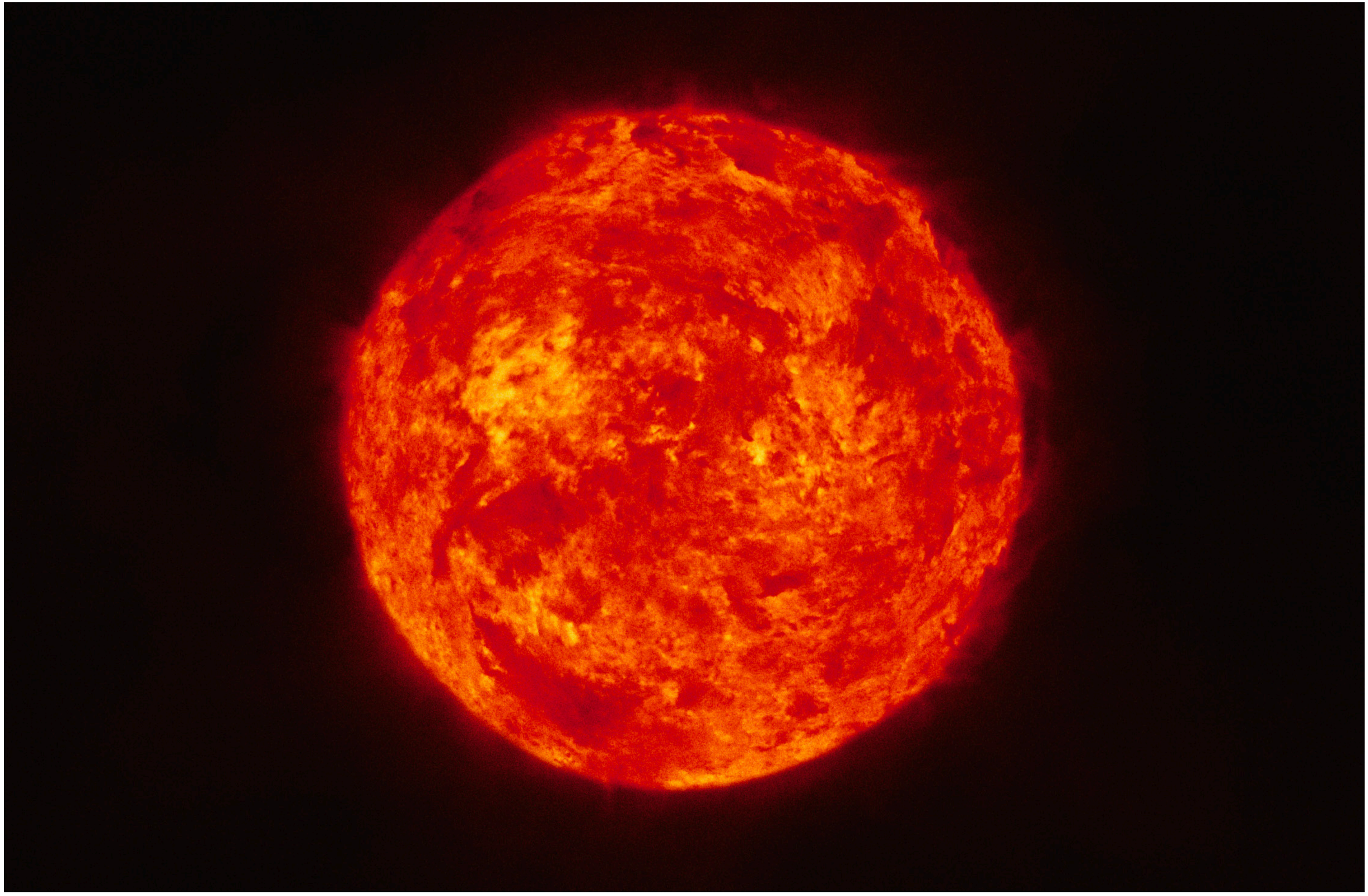

Macula von Julietta Korbel, 2024. ©Thera Production, Radio Télévision Suisse